

HILFESTELLUNG · FÜR SCHULEN

Ablauf bei Drohungen

Was tun, wenn an der Schule eine Drohung ausgesprochen wird – mündlich, schriftlich oder im Chat? Erste Stunde, erster Tag, erste Woche: wer macht was. Für Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulsozialarbeit.

Akute Gefahr – Waffe, Angriff, konkrete Ankündigung für heute? Sofort 117 oder 112. Schützen, einschliessen, keinen Kontakt zur Tatperson suchen. Den Anweisungen der Polizei folgen.

Grundsatz: Jede Drohung wird ernst genommen. Ist unklar, ob sie ernst gemeint ist, gilt sie vorerst als ernst. Die meisten Drohungen führen nicht zu einer Tat – aber Täterinnen und Täter haben ihre Absicht fast immer vorher angedeutet.

Erste Stunde

- Wer von einer Drohung erfährt, meldet sie sofort der Schulleitung – auch ausserhalb der Schulzeit.
- Drohung wörtlich festhalten: Wortlaut, Zeitpunkt, Ort, Zeuginnen und Zeugen. Screenshots von Chats sichern, Briefe nicht weiter anfassen.
- Schulleitung macht eine Ersteinschätzung: Ist jemand jetzt in Gefahr? Wenn ja oder unklar: Polizei beiziehen.
- Krisenteam der Schule einberufen. Eine Person ist ab jetzt ständig erreichbar und koordiniert.
- Bedrohte Personen schützen und informieren – ohne Panik zu erzeugen.

Erster Tag

- Kantonales Bedrohungsmanagement bzw. Fachstelle der Polizei, Schulsozialarbeit und Schulpsychologischen Dienst beiziehen.
- Informationen sammeln: Gab es frühere Auffälligkeiten, Konflikte, Kränkungen, Gewaltfantasien, Suizidgedanken? Hat die Person Zugang zu Waffen?
- Strukturierte Einschätzung durchführen (z. B. mit dem Instrument VORFELD).
- Gespräch mit der drohenden Person und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten – klar: Die Drohung wird nicht akzeptiert. Und: Wir wollen verstehen, was dahinter steckt.
- Über Massnahmen entscheiden: Begleitung, Gefährdungsmeldung an die KESB, Anzeige, Abklärung durch Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Erste Woche

- Kommunikation abstimmen: Wer informiert Klasse, Kollegium, Eltern – und was? Nach aussen spricht nur die Schulleitung, bei Polizeieinsatz nur in Absprache mit der Polizei.
- Betroffene Klassen begleiten: Raum für Fragen und Ängste, Gerüchten mit Fakten begegnen.
- Rückkehr der drohenden Person planen: Bedingungen, Ansprechperson, Begleitung. Ausschluss nur zurückhaltend und mit begleitenden Massnahmen.
- Alles dokumentieren: Entscheide, Beteiligte, nächste Schritte.

Danach

- Nachbesprechung im Krisenteam: Was hat funktioniert, was nicht?
- Unterstützung für Lehrpersonen und Betroffene sicherstellen (Care Team, Opferhilfe 142).
- Erkenntnisse ins Sicherheitskonzept der Schule übernehmen, Meldewege bekannt machen.

Dokumentationsbogen

Datum und Uhrzeit der Drohung

Gemeldet von / an

Genauer Wortlaut

Ort und Kanal (mündlich, Brief,
Chat, Social Media)

Bedrohte Person(en)

Drohende Person

Erwähnte Waffe, Plan, Zeitpunkt?

Bereits informiert

Nächste Schritte und
verantwortliche Person

Grundlagen: Leitfaden «Herausforderung Gewalt an Bildungseinrichtungen» (Kantonspolizei Bern), Merkblatt «Amokdrohungen» (Dienststelle Volksschulbildung Luzern). Abläufe und zuständige Stellen unterscheiden sich je nach Kanton.